WALDBAUERNVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN e. V.

Bezirksgruppe Unterer Niederrhein

600.000 ha Privatwald in Nordrhein-Westfalen

Waldbauernverband NRW e.V. – BG Unterer Niederrhein – Kalbeck 5 – 47652 Weeze

An den Landrat des Kreises Kleve
Herrn Christoph Gerwers
Nassauerallee 15-23

47533 Kleve

Max Frhr. v. Elverfeldt
Kalbeck 5
47652 Weeze
Tel. 02823/973190
Fax. 02823/973197

E-mail: m.elverfeldt@rentei-kalbeck.de
www.waldbauernverband.de

20.11.2023

Findungsprozess Nationalpark Reichswald

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Erfüllung des Ziels aus dem Koalitionsvertrag hat Umweltminister Oliver Krischer von Bündnis 90/ Die Grünen vor kurzem sechs potenzielle Nationalparke in NRW vorgeschlagen. Einer davon ist der Reichswald. Dieser wird derzeit auf Kommunal- und Kreisebene diskutiert. Wir halten die Ausweisung des Reichswald als Nationalpark für nicht sinnvoll und sprechen uns gegen eine Ausweisung aus. Wir sehen folgende Nachteile einer Ausweisung:

1. Die Fläche des Reichswalds ist zu klein und eine grenzüberschreitende Vergrößerung ist wenig wahrscheinlich.
Für Nationalparke in Deutschland wird, wie die Kreisverwaltung in ihrer Vorlage für Kreistag und Naturschutzbeirat schreibt, eine Mindestgröße von 10.000 ha empfohlen. Der Klever Reichswald ist mit 5.100 ha entsprechend zu klein. Umweltminister Krischer hat deswegen einen grenzüberschreitenden Deutsch-Niederländischen Nationalpark für denkbar gehalten. Für eine grenzüberschreitende Umsetzung gibt es aber keine gesetzlichen Grundlagen. Vielmehr müsste dafür in den Niederlanden ein eigener Nationalpark ausgewiesen werden, mit dem dann grenzüberschreitend kooperiert wird, wie z.B. die Nationalparke Bayerischer Wald mit Sumava in Tschechien. In der aktuellen politischen Konstellation in den Niederlanden mit einem verschärften Stadt-Land-Konflikt und immer mehr populistischen Parteien erscheint eine solche Idee aber eher illusorisch.

2. Eine naheliegende Einbindung der Düffel würde die bestehenden Konflikte mit der Landwirtschaft verstärken.
Der Reichswald wird westlich begrenzt durch die Landesgrenze zu den Niederlanden. Die Bebauungen der angrenzenden Kommunen Kranenburg, Kleve und Goch erlauben nur noch substanzielle Erweiterungsmöglichkeiten eines Nationalparks in südöstlicher oder nördlicher Richtung. Ein zu erwartender Erweiterungswunsch wäre eine Anbindung des nördlich gelegenen 3.800 ha großen Naturschutzgebiet Düffel. Die dortigen Konflikte mit der Landwirtschaft durch die immer weitergehenden Einschränkungen und verloren gegangenem Vertrauensschutz sind bekannt. Zudem ist fraglich, ob ein Nationalpark zwei so unterschiedliche Landschaftstypen überhaupt vereinen kann.

3. Die Bewirtschaftungseinschränkungen würden sich auf angrenzende Flächen erweitern.
Aus Erfahrung an anderer Stelle ist zu befürchten, dass die mit einem Nationalpark einhergehenden Bewirtschaftungseinschränkungen nicht bei der ersten Gebietskulisse aufhören. Es ist davon auszugehen, dass über die Zeit immer mehr angrenzende Flächen in ihrer Bewirtschaftung eingeschränkt werden. Als gutes Beispiel sind die Vereinbarungen zum Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" aus dem Jahr 2010 zu nennen. Diese werden von Landes- und Kreisseite zunehmend mit Verweis auf höheres EU-Recht an vielen Stellen untergraben. Das Beispiel der Stickstoffdeposition in Natura 2000 Gebieten in den angrenzenden Niederlanden zeigt, dass z.B. Bauaktivitäten oder land- und forstwirtschaftliche Nutzungen im Radius von einigen Kilometern um das Schutzgebiet sehr stark eingeschränkt werden können. Ein einfaches Verschlechterungsverbot in einer Nationalpark-Verordnung und entsprechende Gerichtsurteile könnten zu dem gleichen Effekt hier im Kreis Kleve führen.

4. Die laufenden Verwaltungskosten sind hoch und in direktem Naturschutz sinnvoller eingesetzt.
Wir fragen uns, welche Vorteile ein Nationalpark Reichswald für Natur und Gesellschaft bringen würden. Alles, was der Staat dort an Naturschutzmaßnahmen umsetzen möchte, kann er als Eigentümer dieser 5.100 ha Flächen auch ohne Nationalpark-Status umsetzen. Der laufende Waldumbau sowie die bereits ausgewiesenen Naturschutz- und Wildnisgebiete zeigen dies. Das Beispiel Nationalpark Eifel zeigt, dass ein Nationalpark viel Steuergeld für Personal- und Verwaltungsstrukturen benötigt. Im Jahr 2022 hat das Land NRW dort rund 10 Millionen Euro ausgegeben. Mehr als die Hälfte davon entfielen auf Personalkosten für die rund 100 Mitarbeiter. Es ist eine bürokratische Verwaltungsstruktur entstanden mit Rangern, Verwaltungsmitarbeitern, Kommunalem Ausschuss, Arbeitsgruppen, Beirat usw. Das Steuergeld wäre aus unserer Sicht viel besser in die direkte Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen oder in den kooperativen Vertragsnaturschutz investiert.

5. Der Kreis Kleve erfüllt seine Naturschutzverpflichtungen bereits mehr als ausreichend.
Der Kreis Kleve leistet mit dem 25.809 ha großen Natura 2000 „Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein", zahlreichen FFH-Gebieten, dem Naturpark Schwalm-Nette sowie einer Vielzahl an Natur- und Landschaftsschutzgebieten bereits einen enormen Beitrag für den Natur- und Landschaftsschutz. Der Kreis Kleve, der an die dicht besiedelten Ballungsräumen an Rhein und Ruhr angrenzt, kommt mit der Erfüllung städtischer Naturschutzwünsche an seine Grenzen.

6. Ein zu erwartender Tourismus würde den wirtschaftlichen Schaden nicht ersetzen.
Der entstehende Verlust an Arbeitsplätzen in der Land- und Forstwirtschaft und der weiteren Verarbeitung kann nicht durch vage Versprechungen über Touristenströme ausgeglichen werden, die den Nationalpark besuchen und Hotels und Gastronomie hohe Einnahmen bringen sollen. Die typischen Nationalparkbesucher sind Tagestouristen mit wenig Konsumneigung. Nicht ohne Grund wurden Bestrebungen, Nationalparke in anderen Gebieten in NRW einzurichten bisher von der Bevölkerung abgelehnt.

7. **Die Erholungsmöglichkeiten würden stark eingeschränkt.**
Der Prozessschutz in Nationalparks hat auch Konsequenzen für die Erholungssuchenden und damit die Bevölkerung vor Ort. Die Kernzone eines Nationalparks darf nicht mehr betreten werden. Die begehbaren Wege in Nationalparks dürfen in der Regel von den

Besuchern nicht mehr verlassen werden. Für Hunde gilt generell Leinenzwang. Sämtliche Aktivitäten außerhalb von gekennzeichneten Wegen wie Geocaching, Waldbaden, Pilze suchen etc. sind verboten. Der Wegeplan soll große von Wegen unzerschnittene Bereiche ausweisen. Radfahrern und Reiten werden dadurch auch eingeschränkt. Diese Einschränkungen würden dazu führen, dass der Erholungsdruck auf die angrenzenden Wald- und Freiflächen erheblich anwächst. Es darf auch die Frage gestellt werden, ob für das Betreten des Reichswaldes dann zukünftig Eintritt gezahlt werden müsste.

8. Der Schaden einer Nichtbewirtschaftung der Waldflächen wäre zu groß.
Erst durch eine nachhaltige, forstwirtschaftliche Nutzung hat sich der Reichswald zu seinem heutigen Zustand entwickelt. Seit einigen Jahrzehnten werden die reinen Nadelwaldflächen in Mischwälder umgewandelt. Es ist daher mehr als fraglich, ob der Zustand der Waldflächen tatsächlich besser wird, wenn der Reichswald als Nationalpark zukünftig nicht mehr bewirtschaftet wird. Viel wertvolles Holz würde im Wald verbleiben und beim Verrotten klimaschädliches CO2 freisetzen. Dieses Holz sollte aus Klimaschutzgründen besser weiter für langlebige Holzprodukte oder als Brennholz zur Substitution fossiler Brennstoffe genutzt werden. Durch eine Nichtnutzung des Holzes gehen der Gesellschaft zudem beträchtliche Einnahmen durch Holzverkäufe verloren. Bei konservativ gerechneten 200 Kubikmeter aufstehendem Holz je Hektar und einem durchschnittlichen Wert von 50€ je Kubikmeter ist bei 5.100 ha von einem Schaden von mindestens 50 Mio. Euro auszugehen. Darüber hinaus werden Verlagerungseffekte forciert, indem Holz aus Ländern importiert werden muss, in denen ggfs. keine nachhaltigen Zertifizierungsstandards wie PEFC oder FSC gelten.

9. Die negativen Auswirkungen einer Öffnung des Zaunes wären erheblich.
Wir haben die Sorge, dass in einem Nationalpark Reichswald weniger gejagt wird und ein Großteil des bestehenden Zaunes abgebaut werden würde. Das würde zu enormen Schäden durch Schwarzwild in den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen führen und kann auch eine Verbreitung der Schweinepest befördern. Das vorhandene Rotwild würde sich ausbreiten und zu Schäden in den umliegenden Waldflächen insbesondere in den getätigten Wiederaufforstungen führen. Eine Öffnung des Zaunes würde zudem zu einer erheblichen Zunahme von Wildunfällen auf der B 504 sowie der Grunewaldstrasse führen.

10. Viele Flächen im Privateigentum wären betroffen.
An den Reichswald grenzen Privatwaldflächen an. Diese wären durch eine Nationalparkausweisung mit ihren einhergehenden Einschränkungen betroffen. Mit einem entsprechenden Widerstand wäre zu rechnen.

Sehr geehrter Herr Landrat, wir bitten um Verständnis für unsere Sorgen und die damit einhergehende Ablehnung einer Ausweisung des Reichswaldes als Nationalpark. Wir Waldbauern haben zumeist über Generationen die Kulturlandschaft geschaffen und gepflegt. Nicht umsonst stammt das Wort „Nachhaltigkeit" aus der Forstwirtschaft.

Wir bitten Sie daher, unsere Argumente in der weiteren politischen Diskussion zu berücksichtigen. Für einen eingehenderen Austausch stehen wir Ihnen und dem Kreistag gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Ma[redacted]eldt
(Vorsitzender)